

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Es fallen keine Abwässer beim Betrieb des Umspannwerkes an.

Es fällt Niederschlagswasser auf den Dächern der Betriebsgebäude sowie in den Trafo- und Spulenfundamenten an. Dafür wird ein separater Antrag zur Einleitung in den Vorfluter gestellt.

Es fällt eine geringe Menge Schmutzwasser im Betriebsgebäude an. Dieses Schmutzwasser wird in einer abflusslosen Abwassersammelgrube gesammelt. Hierzu wird ein separater Antrag auf Errichtung einer abflusslosen Abwassersammelgrube an das Amt für Wasserwirtschaft gestellt. Der Nachweis der gesicherten Entsorgung wird zur Abnahme vorgelegt.

Das während der Bauphase anfallende Schmutzwasser der Sanitärcontainer wird in diesem gesammelt und entsorgt. Der Nachweis der gesicherten Entsorgung wird zum Baubeginn vorgelegt.

Die Angaben zur wasserrechtlichen Betrachtung des Umspannwerks sind der Anlage 11.3 - Wasserrechtliche Unterlage Umspannwerk der Planfeststellungsunterlage beigelegt.

Folgende Anträge sind Bestandteil der Anlage 11.3:

- Wasserbehördliche Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers II. Ordnung (Niederschlagsentwässerung + temp. Grundwasserabsenkung)
- Wasserversorgungsantrag (Trinkwasseranschluß)

Angaben zur Abwasserwirtschaft der Schleswig-Holstein Netz AG

Schmutzwasser fällt lediglich im Betriebsgebäude an. Zu entwässernde Objekte im Gebäude sind ein WC, ein Urinal und ein Handwaschbecken.

Das Schmutzwasser wird über eine Grundleitung in eine Abwassersammelgrube eingeleitet. Die geplante Inhaltmenge der Abwassersammelgrube beträgt 4,50 m³.